

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	23.09.2014

Fall- und Kostenentwicklung im Bereich Hilfen zur Erziehung 2013

Die Entwicklung im Arbeitsfeld der einzelfallbezogenen Hilfen zur Erziehung war in 2013 insbesondere von folgenden Merkmalen gekennzeichnet:

- die Beantragung von Hilfen hat sich insgesamt im Vergleich zu den Steigerungen der Vorjahre stabilisiert, so dass die Gesamtzahl aller Hilfen zum Jahresende 2013 leicht unterhalb der Vorjahreszahl lag.
- Innerhalb der verschiedenen Hilfearten fiel der anhaltend steigende Zuzug von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen auf (202 Neuzugänge in 2013)
- Den größten Zuwachs verzeichneten die Anträge auf Eingliederungshilfen gem. § 35 a SGB VIII für Schulbegleiter sowie der Förderung bei Legasthenie und Dyskalkulie.

In 2013 wurde, wie auch in den Vorjahren, zwischen den Bezirksjugendämtern und der Zentrale des Amtes für Kinder, Jugend und Familie eine bezirklich differenzierte Zielvereinbarung zu Steuerungsmaßnahmen im Bereich der Hilfen zur Erziehung getroffen.

Zur Überprüfung der Ziele fanden abteilungsübergreifende Auswertungsgespräche mit allen Bezirksjugendamtsleitern/innen sowie den Sachgebietsleitungen von ASD und WJH statt.

Die Jahresergebnisse lassen sich wie folgt darstellen:

1. Kostenentwicklung und Steuerungsmaßnahmen

Um dem Kostentrend der Vorjahre zu entgegnen, wurden die durch die Jugendverwaltung entwickelten Kostendämpfungsmaßnahmen umgesetzt.

Im Einzelnen wurde zusätzlich zu den Maßnahmen der vergangenen Jahre insbesondere durch folgende zusätzlichen Steuerungs- und Konsolidierungsmaßnahmen Kostendämpfungseffekte erzielt:

- Mehreinnahmen durch Stellenzusetzung in der wirtschaftlichen Jugendhilfe
- Rückforderung von in der Vergangenheit gewährten Liquidationshilfen bei Trägern von Heimeinrichtungen
- Optimierung und Differenzierung der Ausgestaltung von Eingliederungshilfen gem. § 35 a SGB VIII
- Organisationsverbesserungen im Pflegekinderdienst

Demzufolge beliefen sich die Gesamtausgaben im Deckungsring für das Haushaltsjahr 2013 auf 159,65 Mio. €. Die Einnahmen konnten auf einen Betrag von 20,53 Mio. € verbessert werden.

Bezogen auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsansätze konnten somit die Mehrausgaben durch die erzielten Mehreinnahmen haushaltsneutral ausgeglichen werden.

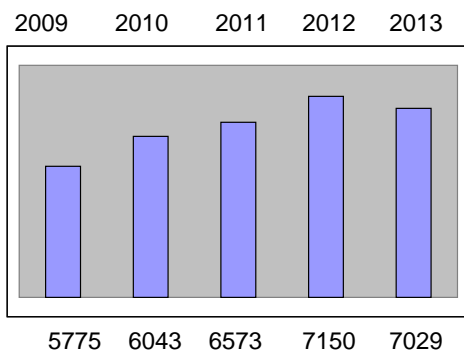
Verteilt auf die Stadtbezirke ergibt sich folgendes Bild:

	2013 Mio. €		2014 Mio. €	
	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme
Innenstadt /	6,76	0,81	6,6	0,98
Rodenkirchen	13,27	0,71	13,91	0,86
Lindenthal	8,26	1,3	9,5	1,47
Ehrenfeld	15,67	0,8	15,8	0,86
Nippes	16,79	1,29	15,1	1,24
Chorweiler	11,73	0,79	13,5	0,75
Porz	16,53	1,24	16,96	1,37
Kalk	25,13	2,57	25,95	2,9
Mülheim	32,97	2,39	34,18	2,94
Zentrale	6,27	5,79	7,95	7,13
Gesamt	153,47	17,69	159,65	20,53

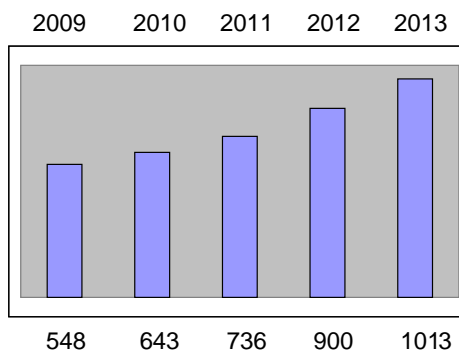
2. Fallentwicklung und Steuerungsmaßnahmen

Die den Ausgaben vorhergehenden Hilfen stellen sich im Jahresvergleich der letzten 5 Jahre folgendermaßen dar:

Alle Hilfen nach SGB VIII
Minderjährige + Volljährige

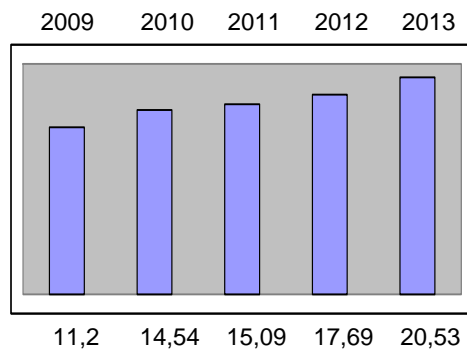
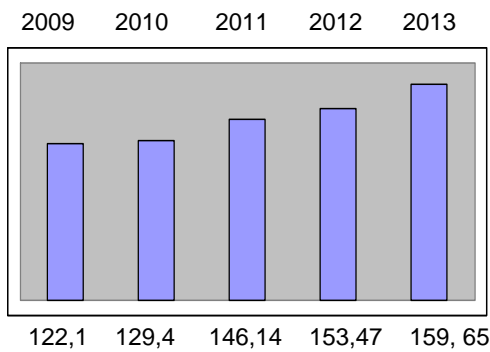


Davon: Eingliederungshilfen
§ 35 ambulant Mj.
(Schulbegleiter u. Legasthenie/
Dysklakulie)



Ausgaben in Mio. €
Gesamt Deckungsring H.z.E

Einnahmen in Mio. €
Gesamt Deckungsring WJH



Zu den insgesamt 7029 Familien, die zum Jahresende 2013 eine kostenpflichtige Hilfe zur Erziehung erhalten, kommen in 2013 zusätzlich

- 5.628 Beratungsfälle im ASD, die zu keiner kostenpflichtigen Hilfe geführt haben
- 3.197 Trennungs- und Scheidungsberatungen sowie
- 4.579 abgeschlossene Beratungsfälle bei den Familienberatungsstellen der Stadt Köln und freier Träger

Insgesamt erhielten somit **20.433 Familien** eine einzelfallbezogene Unterstützungsleistung in erzieherischen Problemlagen.

Als Ergebnis der in den Zielvereinbarungen festgelegten Steuerungsmaßnahmen konnten für das Jahr 2013 folgende Sachstände erzielt werden:

- Optimierung ambulanter Hilfen gem. § 31 SPFH und § 27 Flex SGB VIII

Im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung wurde in der Vergangenheit die maximal zu gewährende Stundenzahl auf 6 Stunden pro Woche festgelegt.

Ausnahmen wurden nur in den Fällen gewährt, in denen ansonsten – vergleichsweise kostenintensive – stationäre Unterbringungsmaßnahmen erforderlich gewesen wären.

Um den Einsatz von ambulanten Hilfen gem. §§ 31 und 27 Flex SGB VIII effektiver, passgenauer und kostengünstiger zu gestalten, wurde in 2013 ein Konzept entwickelt, welches inhaltliche Vorgaben für Leistungsdauer, Betreuungsintensitäten sowie Einsatz von Fach- und Ergänzungskräften festlegt. Damit konnten die durchschnittlichen Kosten für eine familiäre Hilfe im Leistungsbereich nochmals reduziert werden.

ambulante Hilfen

§ 35, § 27 Flex, § 31 SPFH SGB VIII

	2010	2011	2012	2013
Fälle	1831	1979	2260	2240
Kosten in Mio	17,528	19,77	24,42	23,34

- Frühzeitige Verselbständigung junger Volljähriger in stationären Maßnahmen

Das vereinbarte Ziel sieht vor, in mind. 50% aller Fälle gem. § 41 i.V. mit § 34 SGB VIII bei den jungen Volljährigen einen Verselbständigungsgrad erreicht zu haben, der sich in einer entsprechend reduzierten Betreuungsintensität niederschlägt.

Dieses Ziel wurde gesamtstädtisch Ende 2013 mit einem Ergebnis von 60,7% erreicht. (Vorjahr 64,6%).

- Stärkung des Pflegekinderdienstes

Durch die überwiegende Unterbringung aller unter 6-jährigen Kinder, die außerhalb des Elternhauses untergebracht werden müssen, in familiären Betreuungsformen soll die Zahl der Vollzeitpflegen und damit auch das Verhältnis der Unterbringungen nach § 34 zu § 33 Satz 1 SGB VIII zu Lasten der Heimunterbringung verbessert werden.

Um dieses Ziel noch besser zu verfolgen, wurde der bisherige dezentral organisierte PKD zentralisiert und personell besser ausgestattet, um die Qualität der Begleitung der Pflegeeltern zu verbessern. Das Verhältnis der Vollzeitpflege zur stationären Heimerziehung stellt sich wie folgt dar:

	2009	2010	2011	2012	2013
Vollzeitpflege	913	869	882	918	913
Heimerziehung Minderjährige	1071	1109	1249	1243	1196
Verhältnis Fälle § 33 / §34 Mj.	0,85	0,78	0,70	0,73	0,76

-Eingliederungshilfen / Schulbegleitung

In der Vergangenheit wurden verstärkt Anträge auf Schulbegleitung als Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII gestellt.

Im Zuge der Umsetzung des Inklusionsgedankens in den Kölner Schulen wird perspektivisch mit einem gesteigerten Antragsaufkommen gerechnet.

In allen Bezirksjugendämtern wurde die Bearbeitung der Anträge auf einzelne Sachbearbeiter konzentriert. Ziel ist ein einheitlicher Standard im Verfahren und in der Bewilligungspraxis.

Die Zahl der bewilligten Schulbegleitungen in der Jugendhilfe stieg von 155 Fällen in 2010 auf 229 Fälle in 2013. Die damit anfallenden Ausgaben stiegen von 1,15 Mio € auf 4,78 Mio € in 2013.

Der Kostenaufwand der Jugendhilfe SGB VIII **und** Eingliederungshilfe SGB VIII für Schulbegleitungen entwickelten sich im gleichen Zeitraum von 2,29 Mio € auf 7,96 Mio €.

	2010	2011	2012	2013
Schulbegleiter SGB VIII + SGB XII	150	195	352	437
Kosten SGB VIII + SGB XII In Mio €	2,29	2,72	5,86	7,96

Durch die Zentrale des Jugendamtes ist in Kooperation mit dem Amt für Soziales und Senioren geplant, ab Schuljahr 2014/2015 mit einzelnen Schulen unter dem Arbeitstitel „Integrierte Bildung in Schule (IBIS)“ eine sogenannte „Poollösung“ zu erproben.

-Bundesdeutscher Kennzahlenvergleich

Inzwischen liegen die Vergleichszahlen für das Jahr 2013 aus allen Städten vor.

Die Stadt Köln liegt bei den Kosten der erzieherischen Hilfen pro Jugendeinwohner leicht überhalb des Mittelwertes (s. Anlage 1).

Die Wirkung der intensiven Steuerungsmaßnahmen spiegelt sich im Vergleich der folgenden Kennzahl wider.

Bei den "Kosten pro laufenden Hilfen" wies die Stadt Köln in 2013 den niedrigsten Wert aller Vergleichsstädte (s. Anlage 2) auf.

Ausblick 2014

Die in 2013 beschriebene Gesamtentwicklung

- starker Zuzug unbegleiteter minderjährigen Flüchtlingen und
- starke Nachfrage nach Schulbegleitung setzt sich auch im 1. Halbjahr 2014 fort.

Nach gegenwärtiger Prognose erscheint es gleichwohl nicht ausgeschlossen zu sein, auch in 2014 den Ausgabenzuwachs durch eine verbesserte Einnahmesituation innerhalb der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ausgleichen zu können.

gez. Dr. Klein